

Eidesstattliche Versicherung

(Ersatz zum erweiterten Führungszeugnis in Ausnahmefällen)

Hiermit versichere ich an Eides statt,

1. dass gegen mich **keine rechtskräftigen Verurteilungen** wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII vorliegen, insbesondere keine Verurteilungen wegen
 - Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB),
 - Sexualdelikten oder Misshandlung von Schutzbefohlenen (§§ 174 ff., § 225 StGB),
 - Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Prostitution, Pornografie, Exhibitionismus, Erregung öffentlichen Ärgernisses oder sexueller Belästigung (§§ 176 ff. StGB),
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB),
 - Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Kinderhandel (§§ 232 ff. StGB).
2. dass auch **keine weiteren strafrechtlichen Verurteilungen** vorliegen, die mich als ungeeignet für die Betreuung oder Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lassen.
3. den Vorstand des MZvD **unverzüglich zu informieren**, sollte gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen einer einschlägigen Straftat eingeleitet oder eine entsprechende Verurteilung ausgesprochen werden.

Diese Erklärung gilt ausschließlich als **Ausnahme-Ersatz zum erweiterten Führungszeugnis**.

Sie darf nur genutzt werden, wenn ein reguläres EFZ aus besonderen Gründen nicht rechtzeitig vorgelegt werden kann, z. B. bei durch Krankheit bedingten kurzfristigen Ersatz, verlängerter Antragsdauer oder fehlender Möglichkeit zur Beantragung aufgrund fehlenden deutschen Wohnsitzes.

Mir ist bewusst, dass eine falsche eidesstattliche Versicherung eine Straftat gemäß § 156 StGB darstellt und mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden kann.

Name:

Geburtsdatum:

Ort, Datum:

Unterschrift: